

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0985/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.610-20.gn	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 26.03.2020

Beschlusslauf

**Bebauungsplan Nr. 27/2018 „Gewerbegebiet an der L3026,- 4. Änderung
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Gemeindevorstand
GV/135/2016-2021**

am 06.04.2020

Beschluss:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird gemäß § 51a HGO empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 27/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“, 4. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

Die Eilbedürftigkeit gemäß § 51a HGO ist gegeben, weil der Investor des Grundstücks Frankfurter Str. 19-21 gemäß erfolgter Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde möglichst bald für die Fertigstellung des Bauvorhabens (Nebengebäude außerhalb des Baufensters)

die Anzeige im Kenntnisgabeverfahren einreichen muss. Hierzu ist ein gültiger Bebauungsplan Voraussetzung.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss gemäß § 51a Abs. 1 Satz 6, 7 HGO zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/028/2016-2021

am 05.05.2020

Bürgermeister Reimann und Herr Grein beantworten Fragen von Frau Schneider (WGN) zu einzelnen eingegangenen Stellungnahmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird gemäß § 51a HGO empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 27/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“, 4. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

Die Eilbedürftigkeit gemäß § 51a HGO ist gegeben, weil der Investor des Grundstücks Frankfurter Str. 19-21 gemäß erfolgter Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde möglichst bald für die Fertigstellung des Bauvorhabens (Nebengebäude außerhalb des Baufensters) die Anzeige im Kenntnisgabeverfahren einreichen muss. Hierzu ist ein gültiger Bebauungsplan Voraussetzung.

Der Gemeindevertretung ist der Beschluss gemäß § 51a Abs. 1 Satz 6, 7 HGO zur Kenntnis zu geben.

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Abwasserverband Main-Taunus	4-6	---	7	0	0
NABU Ortsgruppe Niedernhausen	7-8	---	6	0	1
Deutsche Telekom Technik	9-11	---	7	0	0
Hessen Mobil Wiesbaden	12	---	7	0	0
Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreis Untere Bauaufsichtsbehörde	13-16	---	7	0	0
Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreis Untere Wasserbehörde	17-18	---	7	0	0
Naturpark Rhein-Taunus	19-24	---	7	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst	25-26	---	7	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt	27-29	---	7	0	0

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0